

Obergericht stützt Tanzdemo-Urteil

VERURTEILT An der Tanzdemo vor zwei Jahren hatte ein Mann einen Gegenstand in Richtung der Ordnungskräfte geworfen. Nach dem Bezirksgericht sah nun auch die zweite Instanz keine Zweifel an seiner Schuld, als Beweis diente eine Videosequenz.

Kurz nach Beginn des gestrigen Prozesses am Zürcher Obergericht spielte der Richter ein Polizeivideo ab. Darauf zu sehen und zu hören: eine dicht gedrängte Menschenmenge, laute Rufe, Wasserwerferfontänen und immer wieder der Knall von Gummischrotgeschossen. Die Aufnahmen stammen von der Tanzdemo-Nacht am 21. September 2013 und zeigen den sogenannten Polizeikessel auf der Unteren Vogelstrasse. Dort versammelten sich rund 40 Teilnehmer der unbewilligten Demo nach deren Beginn am Hauptbahnhof.

Auch ein junger Mann ist im Grossformat auf dem Video zu sehen. Kurz löst er sich aus der Menge, wirft einen Gegenstand in Richtung der Polizeibeamten und zieht sich wieder zurück. Nach dieser kurzen Sequenz stoppte der Oberrichter das Videoband und wandte sich an den Angeklagten: «Es ist doch klar, dass Sie es sind, der da etwas geworfen hat.»

Die Replik des Angesprochenen unterschied sich nicht von seinen weiteren Antworten. Der Mann, der von der Staatsanwaltschaft als Mitglied der «Szene» und als «Überzeugungstäter» titulierte wird, verweigerte zu allem Inhaltlichen die Aussage.

Beklemmende Situation

Dies tat er auch schon vor einem knappen Jahr vor dem Winterthurer Bezirksgericht. Dieses kam damals zum Schluss, dass sich der Angeklagte des Landfriedensbruchs und der Teilnahme an der unbewilligten Demo schuldig gemacht hatte. Er wurde zu 60 Ta-

«Es ist nicht klar, wer was wann wohin warf.»

Verteidiger des Angeklagten

gessätzen à 60 Franken bedingt verurteilt. Mit dem Weiterzug ans Obergericht wollte der Mann gestern nun einen Freispruch erreichen. Er habe sich in der damaligen Nacht tatsächlich im «Kessel» aufgehalten, liess er durch seinen Verteidiger Michael Bessler erklären. «Er war aber zuvor nicht auf dem Bahnhofplatz», so Bessler. Dieses vermeintliche Detail sei wichtig, denn nur auf dem Bahnhofplatz habe die Polizei die Teilnehmer zum Verlassen der Demo aufgefordert. «Im Kessel selber wurden keine Durchsagen gemacht, mein Mandant erlebte die Situation als beklemmend und einschüchternd und es war ihm nicht möglich, den Kessel zu verlassen», sagte Bessler. Die Teilnahme an der unbewilligten Demonstration sei deshalb nicht freiwillig erfolgt. Bessler bezeichnete zudem das Beweisvideo als «nicht rechtsgenügend». Aus den Aufnahmen gehe nicht klar hervor, «wer was wann wohin warf».

«Diese Argumente zielen stark an der Sache vorbei», erwiderte der Richter nach einer kurzen Beratungszeit. «Es braucht wenig Fantasie, um zu erkennen, dass

«Es wurde definitiv kein Papierflieger geworfen.»

Oberrichter

das Video eine öffentliche Zusammenrottung dokumentiert und dass darauf zu sehen ist, wie der Beschuldigte einen Gegenstand in Richtung der Polizei wirft.» Was er genau geworfen habe, sei unwichtig. «Es deutet sehr vieles auf eine Flasche hin, man hört auch ein Zerbersten, es war also definitiv kein Papierflieger.»

Der Richter beurteilte zudem die Frage, ob man sich jederzeit aus dem Kessel habe entfernen können, als irrelevant. «Für den vorliegenden Fall ist nur wichtig, dass sich der Angeklagte aktiv an der gewalttätigen Zusammenrottung beteiligte.»

Das Gericht bestätigte die bereits vom Bezirksgericht ausgesprochene bedingte Geldstrafe. Die Berufungskosten in Höhe von 3000 Franken muss der Winterthurer ebenfalls bezahlen. Es gilt

eine Probezeit von drei Jahren. Dies, obwohl sich der Mann 2008 bereits einmal strafbar gemacht hat. Auf Anfrage sagte Verteidiger Michael Bessler, ein Weiterzug ans Bundesgericht sei nicht ausgeschlossen. In den kommenden Monaten wird Bessler zudem einen weiteren Teilnehmer der Tanzdemo vor Obergericht verteidigen, welcher damals mit einem Traktor Dosenbier und eine Musikanlage zur Demo gebracht haben soll.

Polizisten werden befragt

Mit der Winterthurer Demo beschäftigen sich in einem anderen Fall derzeit auch die Staatsanwaltschaft und die Stadtzürcher Polizei. Auf Geheiss des Obergerichts müssen sie den Polizeieinsatz der Stadtpolizei Winterthur sowie der Kantonspolizei detailliert untersuchen. Hintergrund ist die Klage einer jungen Frau, die an der Demo schwer am Auge verletzt wurde. Derzeit finden bei der Staatsanwaltschaft Einvernahmen von involvierten Polizeibeamten statt. Bisher gab es in dem Fall keine protokollierten Zeugenaussagen. *Mirko Plüss*

Leidenschaft und vifer Musiziergeist

KONZERT Mendelssohn wird gern Mozart zur Seite gestellt. Ein erfrischender Abend im Musikkollegium betonte ihre charakterlichen Gegensätze. Mit ihnen spielten das Orchester und die Geigerin Alexandra Conunova.

Jugendwerke von Mozart und Mendelssohn – so unspektakulär sich das Programm des Abonnementskonzerts im Musikkollegium am Mittwoch angekündigt hatte, so überraschend reich gestaltete sich der Abend, für den sich vor der Abendkasse eine auffällig grosse Schlange bildete. Die fast miraculöse junge Meisterschaft zweier grosser Komponisten als Attraktivität? Gewiss, aber wenn man sich umhörte, war klar, dass ein weiterer Lockvogel im Spiel war: Roberto González Monjas, der Konzertmeister, der vom ersten Pult aus das Orchester leitete und auch als Solist spielte.

Konzertmeister in Aktion

Seit vorletzter Saison im Amt, fesselt González mit dem Enthusiasmus seines Spiels, und an diesem Abend ohne Dirigentenpult wurde erst recht deutlich, was seine Ausstrahlung ausmacht. Selten erlebt man so unmittelbar den musikalischen Leiter als Teamplayer, der nicht führt, sondern nur einfach im Mittun die entscheidenden Impulse gibt. Wie gelöst er dabei seinen eigenen Part präzise und lebendig gestaltet und gleichzeitig das Ganze im Auge behält beziehungsweise mitlebt, ist erstaunlich und wirkt stark auch ins Publikum, das sich in diesem ausgeprägten, schon fast szenischen kommunikativen Geschehen integriert fühlt.

Verstärkt wurde dieser Aspekt durch eine weitere begeisternde Akteurin im Spiel. Für das Violinkonzert in d-Moll op. posthum (1822) und neben González für das Concertone für zwei Violinen C-Dur KV 190 stand die junge moldauische Geigerin Alexandra Conunova auf dem Podium. Sie sprang für die erkrankte Ana Chumachenko ein und stellte sich in den beiden Solopartien als Virtuosa mit intensivem Ton und phänomenaler Geläufigkeit vor. Das gar draufgängerische Allegro molto, das emotional aufgeladene Andante und der Sog des Finales bei Mendelssohn, dann die weit gelöstere Haltung bei Mozart machten hellhörig für den kontrastierenden Charakter der beiden Junggenies, von denen das eine sich gern in leidenschaftlichem Temperament ergeht, das andere in sprühend kommunikativer Musizierfreude.

Ein Orchesterabend

Das Concertone war erfüllt von sprechender Lebendigkeit, und mit dem Dialog der Violinen war es nicht getan, wunderbar melodios war die Solo-Oboistin des Orchesters, Maria Surnacheva, die Dritte im Bund, und beiläufiger kamen weitere ins solistisch konzertierende Spiel. Dessen Qualität zeichnet sich ja dadurch aus, dass es im Orchester integriert bleibt, und ein Orchesterabend war es, den man erlebte.

Das Konzert begann mit der Ouvertüre zur Oper «Lucio Silla», mit der der 16-jährige Mozart in Mailand einen Triumph feierte. Den zweiten Teil eröffnete Mendelssohns Sinfonie für Streicher Nr. 10, die der 14-Jährige nur im privaten Rahmen auführte. Hier wie dort überzeugte das Orchester in selbstverständlicher Unité de doctrine, hochgradig präzise und dynamisch spannend kontrolliert. *Herbert Büttiker*



Athletisch und künstlerisch zugleich, bietet der Rollkunstlauf viel Freiraum für Bewegung zur Musik. Jährlich nehmen die Kinder und Jugendlichen an bis zu fünf Wettkämpfen teil. *Marc Dahinden*

Die grosse Freiheit auf leisen Rollen

MEIN VEREIN Der Rollsport-Club aus Winterthur überzeugt an Wettkämpfen immer wieder mit ausgezeichneten Resultaten. Dafür wird hart und intensiv trainiert.

An der Zürcher Stadtmeisterschaft im September haben neun Läuferinnen und Läufer vom Winterthurer Rollsport-Club teilgenommen. Die Resultate können sich mehr als sehen lassen. Bei den Einsteigern gewann die 13-jährige Sara-Jane Demeulemeester den Wettbewerb dank einer fehlerfreien Kür, vor ihrer gleichaltrigen Klubkameradin Melinda Hangartner. «Ich liebe es, mich immer wieder an neue Sachen heranzuwagen, und geniesse das Gefühl, mich in einer Kür neu

zu entdecken», begründet Demeulemeester, warum sie sich für das Rollkunstlaufen entschieden hat.

«Das Rollkunstlaufen ist ein athletischer, künstlerischer Sport, wo man sich frei zur Musik bewegen kann und immer wieder neue Erfahrungen macht», sagt Vereinspräsidentin und Traineein Nicole Meyer. Zudem handle es sich um eine Sportart, die nicht jeder ausüben und die darum etwas Spezielles sei. Dabei entstünden viele Freundschaften unter den Vereinsmitgliedern.

Einzelsportler miteinander

«Das Rollkunstlaufen ist trotz Einzelsportart ein Miteinander. So werden an Wettkämpfen zum Beispiel Plüschtiere auf das Rollfeld geworfen als Zeichen für erfolgreiche Leistungen», sagt Meyer. Im Winterthurer Rollsport-Club machen auch zwei Knaben mit. Bereits ihr Mann, der ebenfalls als Trainer amtiert, habe diese Sportart ausgeübt, erzählt Meyer.

Wer den Mädchen bei ihrer Kür zuschaut, bekommt die Faszination und Begeisterung mit, die das Rollkunstlaufen ausmachen. Die Teenager sind begeistert bei der Sache.

Gegründet wurde der Rollsport-Club Winterthur 1986. Er zählt 18 aktive Mitglieder. Ziel des Vereins sei, dass die Mädchen und Buben die Sportart möglichst erfolgreich ausüben können, sagt Meyer. «Dazu trainieren wir bis zu dreimal in der Woche.» Jährlich nehmen die Mitglieder an bis zu fünf Wettkämpfen teil, darunter auch am Nachwuchskürwettkampf in Seuzach, den der Rollsport-Club Winterthur am kommenden Samstag selber organisiert.

Die Saison des Winterthurer Rollsport-Clubs beginnt jeweils im Frühling, nach der Eissaison. Trainiert wird aber auch im Winter, in der Turnhalle des Schulhauses Ausserdorf in Oberwinterthur. «So kann man die beiden verwandten Sportarten parallel

ausüben», sagt Meyer, die selber ursprünglich Eiskunstläuferin war. Früher war Rollkunstlaufen ein Trainingsersatz für die Eiskunstläufer während der Sommermonate. Dies ist auch der Grund, weshalb Rollkunstlaufen lange im Schatten des Eiskunstlaufens stand. Heute ist Rollkunstlaufen eine eigenständige Sportart, die viele Anhänger hat. Seit 1954 werden jährlich auch Weltmeisterschaften durchgeführt.

Die Choreografien der Läuferinnen und Läufer sind auf selbst ausgewählter Musik aufgebaut. Die Kostüme sollen durch ihre Materialien, ihren Stil und ihre Farbgebung den Charakter der vorgetragenen Choreografie unterstreichen. Sorgen bereiten dem Rollsport-Club Winterthur vor einigen Jahren markant schwindende Mitgliederzahlen. «Für die Zukunft wünschen wir uns deshalb mehr neue Kinder, die sich für diese faszinierende Sportart begeistern lassen», sagt Meyer. *Christian Lanz*

Am Samstag, 31. Oktober, führt der Rollsport-Club Winterthur in Seuzach den 26. Nachwuchs-Kürwettkampf durch. Angemeldet sind 94 Läufer und Läuferinnen zwischen 4 und 14 Jahren. Vom WRSC nehmen 13 Kinder und Jugendliche teil.

ROLLSPORT-CLUB

Mehr als Rollschuh fahren

Gegründet: 1986
Mitglieder: 18
Zweck: Mädchen und Buben für das Rollkunstlaufen begeistern
Angebot: Regelmässige Trainings und Teilnahme an Wettkämpfen
Mitgliederbeitrag: 250 Franken pro Jahr
Kontakt: Nicole Meyer, Telefon 052 233 76 48

www.wrsc.ch

